

EINWOHNERGEMEINDE ERSIGEN

P R O T O K O L L

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 7. Dezember 2015, 21:15 - 21:45 Uhr
in der Turnhalle der Schulanlage Ersigen

Vorsitz Simon Werthmüller, Gemeinderatspräsident

Protokoll Thomas Balsiger, Geschäftsleiter

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Ersigen wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 45 vom 5. November 2015.

Bekanntgemachte Traktandenliste

- 1. Organisationsreglement 2016 Gemeindeverband Kirchberg BE**
Genehmigung Organisationsreglement 2016 des Gemeindeverbands Kirchberg BE
- 2. Vermögensüberführung Gebäudeteil Gemeindehaus Ersigen**
Entwidmungsbeschluss (Überführung von Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen)
ehemaliges Postlokal Gemeindehaus Ersigen
- 3. Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden haben 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 6. November 2015 bis 7. Dezember 2015, bei der Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch, Oberösch in Ersigen zur Einsichtnahme aufgelegt. Es wird zudem auf die Botschaft in der „Ersiger-Information“ verwiesen, welche Mitte November 2015 allen Haushaltungen per Post zugestellt worden ist.

Protokolle

Gegen die Protokolle der drei Fusions-Gemeindeversammlungen vom 1. Juni 2015 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Sie wurden durch den jeweiligen Gemeinderat genehmigt. Die vier Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 7. Dezember 2015 werden vom 14. Dezember 2015 bis 12. Januar 2016 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des jeweiligen Protokolls schriftlich beim Gemeinderat der fusionierten Gemeinde Ersigen Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde Ersigen entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 63 OgR).



Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen (Art. 65ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). „Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen“ (Artikel 49a, Absatz 3, Gemeindegesetz GG).

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Christen Michael, geb. 1991, Rumendingenstrasse 19, Ersigen
- Kaeser Jürg, geb. 1953, Rumendingenstrasse 52, Ersigen
- Mühlethaler Beat, geb. 1951, Grabneweg 6, Ersigen
- Wyser Monika, geb. 1973, Hofacherweg 4, Ersigen

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 1'305 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmenzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 135 Anwesende fest, davon sind 128 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (9,8 %).

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Markus Grossenbacher, Regierungsstatthalter
- Patricia Zoebeli-Arnold, AGR
- Hanspeter Aebi, Schulhauswart
- Frau Hess
- Herr Kiener-Hess

Presse (ohne Stimmrecht)

- Nadja Noldin, Berner Zeitung
- Olaf Nörrenberg, Berner Zeitung

Entschuldigungen

keine

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger vom 5. November 2015 publiziert gewesen ist, wird genehmigt.



1. 1.1201 **Mitgliedschaften, Beteiligungen**
Gemeindeverband Kirchberg; OgR 2016 Beschluss
GV 7.12.2015

Referent: Gemeinderatspräsident Simon Werthmüller

Vorgeschichte

Bereits im Jahr 2009 wurde mit der Überarbeitung des Organisationsreglements 1998 begonnen. Ziel war die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Optimierung der Sekundarstufe I. Auch der Finanzierungsschlüssel sollte dem neuen Finanz- und Lastenausgleich Rechnung tragen. Nachdem die Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden Kompromisse eingegangen sind, liegt nun das neue Organisationsreglement 2016 zur Genehmigung durch die Verbandsgemeinden vor.

Wichtigste Änderungen zum OgR 1998

Folgende wichtige Änderungen sind im neuen Erlass enthalten:

- Art. 2, Absatz 1, Buchstabe a)
Führung der durchlässigen Sekundarstufe I, wobei Realschüler von den Verbandsgemeinden freiwillig dem Verband abgegeben werden können.
- Art. 16, Absatz 1, Buchstabe e)
Die Abgeordnetenversammlung beschliesst Geschäfte über Fr. 500'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.
- Art. 21, Absatz 2
Das Verbandsratsmitglied ist der Gemeinderatspräsident oder ein Gemeinderatsmitglied der jeweiligen Verbandsgemeinde. Das zweite Mitglied der Gemeinde Kirchberg kann durch diese frei bestimmt werden.
- Art. 24, Absatz 3
Kollektivunterschrift bei Finanzgeschäften.
- Art. 57
Aufhebung der Amtszeitbeschränkung.
- Art. 72 – 76
Neuer Finanzierungsschlüssel der einzelnen Verbandsaufgaben.
- Art. 73
Infrastrukturbeitrag für Schulanlagen.
- Anhang I
Kommissionspräsident von Amtes wegen: das Verbandsratsmitglied mit dem entsprechenden Ressort.

Reglementsauflage

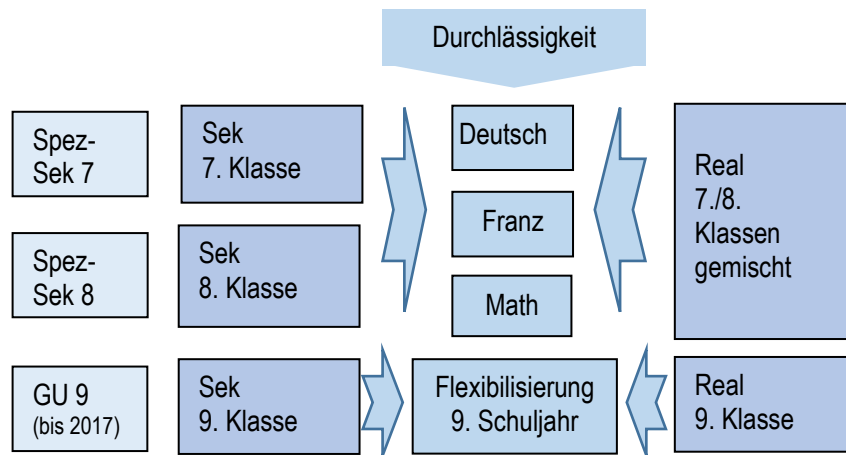
Das Organisationsreglement 2016 liegt bis zu den Gemeindeversammlungen während den ordentlichen Büroöffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch, Oberösch in Ersigen auf. Es kann aber auch auf der Homepage des Gemeindeverbands Kirchberg BE (www.gv-kirchberg.ch) eingesehen werden.

Neues Schulmodell im Gemeindeverband Kirchberg BE

Gemäss Artikel 2a des Organisationsreglements 2016 obliegt dem Gemeindeverband Kirchberg BE "die Führung der durchlässigen Sekundarstufe I (7. - 9. Klasse). Realschüler (einzelne und/oder alle) können von den Verbandsgemeinden freiwillig dem Verband abgegeben werden."

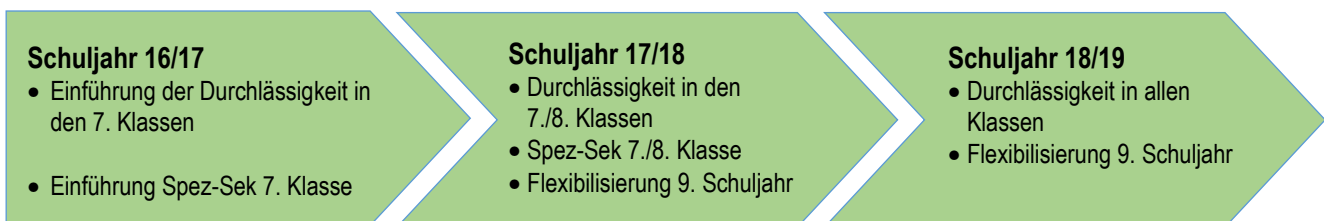
Der Gemeindeverband Kirchberg BE wird ab Sommer 2016 die drei Niveaus Spez-Sek, Sek und Real anbieten. Die Durchlässigkeit zwischen Sek und Real findet in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik statt. Die Spez-Sek-Klassen werden als eigenständige Klassen ohne Durchlässigkeit geführt. Im 9. Schuljahr wird schrittweise eine Flexibilisierung eingeführt.

Das heisst, die Schülerinnen und Schüler können sich in den geforderten Kompetenzen und Schwerpunkten gezielt auf den Einstieg in die Berufsbildung und auf weiterführende Schulen vorbereiten.



Einführung des neuen Schulmodells

Die Durchlässigkeit wird schrittweise eingeführt. Ab dem Schuljahr 2016/2017 startet sie vorerst in den 7. Klassen. Die 8. und 9. Klassen beenden die obligatorische Schulzeit im bisherigen Modell. Im Schuljahr 2018/2019 ist die Durchlässigkeit in allen Klassen umgesetzt.



Für weitere Informationen verweisen wir auf die Homepage des Gemeindeverbandes Kirchberg BE (www.gv-kirchberg.ch).

Antrag Abgeordnetenversammlung

Die Abgeordnetenversammlung vom 19. August 2015 beantragt die Genehmigung des Organisationsreglements 2016 des Gemeindeverbandes Kirchberg BE durch das jeweils zuständige Organ der Verbandsgemeinden. Das Organisationsreglement bildet die Grundlage, alle dem Verband übertragenen Aufgaben optimal und kostengünstig erfüllen zu können.

Antrag des Gemeinderats

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wird beantragt, das Organisationsreglement 2016 des Gemeindeverbandes Kirchberg BE zu genehmigen.

Diskussion

Alexandra Rügsegger: Was geschieht mit den Lehrkräften an unserer Schule, wenn alle Oberstufenschüler/innen nach Kirchberg wechseln würden? Wie wird der Ablauf der Schüler/innen der Oberstufe in Kirchberg aussen? Müssen diese laufend das Schulhaus wechseln?

Rolf Gasser: An unserer Schule ändert sich nichts, da wir über eine Bildungsstrategie verfügen. Das neue Schulmodell im Gemeindeverband Kirchberg basiert auf Freiwilligkeit. Eine Änderung müssten wir 18 Monate vorher beim Gemeindeverband Kirchberg beantragen. In Kirchberg müssen die Schüler/innen nicht umherziehen. Aufgrund der Lage der Schulhäuser sind die Schulklassenangebote auf engstem Raum vorhanden. Die Lehrer/innen würden von der Oberstufe übernommen.

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 126 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss

- Das Organisationsreglement 2016 des Gemeindeverbands Kirchberg BE wird genehmigt.

**2. 8.500 Vermögensverwaltung, Grundeigentum
Verwaltung Gemeindeliegenschaften; Entwidmung
ehemaliges Postlokal im Gemeindehaus - Beschluss
GV**

Referent: Gemeinderat Peter Schürch

Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2014

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 ist folgender Beschluss gefasst worden:

- a) Der Verpflichtungskredit von Fr. 540'000.00 für den Erwerb der ehemaligen Posträumlichkeiten im Parterre und der 4½-Zimmer-Wohnung mit Disponibelraum im 1. Stock sowie einer Garage im Gemeindehaus, Rumendingenstrasse 1, Ersigen, wird genehmigt;
- b) dem Gemeinderat wird die Kompetenz zur Kaufabwicklung erteilt;
- c) in der Buchhaltung werden die ehemaligen Posträumlichkeiten im Parterre mit Fr. 170'000.00 dem Verwaltungsvermögen und die 4½-Zimmer-Wohnung, der Disponibelraum und die Garage dem Finanzvermögen mit einem Wert von Fr. 370'000.00 zugewiesen.

Neue Ausgangslage

Nach einer entsprechenden öffentlichen Miet-Ausschreibung im Frühjahr dieses Jahres sind einige Bewerbungen eingegangen. Der Eidgenössische Schwingerverband (ESV) war als einziger Mietinteressent bereit, einen längerfristigen Mietvertrag abzuschliessen. Somit dienen die ehemaligen Posträumlichkeiten in absehbarer Zukunft nicht dem öffentlichen Gemeinwesen.



Auswirkungen in der Buchhaltung

Im öffentlich-rechtlichen Finanzwesen wird zwischen Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen unterschieden. Im Verwaltungsvermögen sind alle Anlagen enthalten, welche der Öffentlichkeit als Grundinfrastruktur dienen, wie Schulhäuser, Strassen, Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung etc. Im Finanzvermögen sind alle übrigen Anlagen integriert.

Im Gemeindehaus Ersigen stellen alle Wohnungen im ersten Stock bereits Finanzvermögen dar. Die dem ESV vermieteten ehemaligen osträumlichkeiten fallen nun eindeutig auch in die Kategorie des Finanzvermögens.

Buchhalterisch muss Verwaltungsvermögen zwingend jährlich abgeschrieben werden. Diese Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung. Für Werte im Finanzvermögen hingegen dürfen in der Regel keine Abschreibungen erfolgen.

Mit dem nun vorgesehenen Transfer der ehemaligen Posträumlichkeiten vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen werden wir die Erfolgsrechnung abschreibungsmässig in den nächsten 10 Jahren pro Jahr um rund Fr. 17'000.00 entlasten.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wird beantragt, den Gebäudeteil des ehemaligen Postlokals im Gemeindehaus Ersigen per 31. Dezember 2015 zu entwidmen. Der Liegenschaftsteil im Wert von Fr. 170'000.00 ist somit vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zu transferieren.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 128 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss

- Der Gebäudeteil des ehemaligen Postlokals im Gemeindehaus Ersigen wird per 31. Dezember 2015 entwidmet. Der Liegenschaftsteil im Wert von Fr. 170'000.00 wird somit vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen transferiert.

3. 1.400 Gemeinderat Verschiedenes; 07.12.2015

Roland Zurflüh: Ich spreche im Namen des Vereins Rodelbahn Ersigen. Die Rodelbahn ist anfangs November 2015 abgebaut worden. Auf dem Lobärg ist nun ein Schacht zur Weiternutzung der Infrastruktur im Ver- und Entsorgungsbereich vorhanden. Dieser kann zukünftig durch die Öffentlichkeit genutzt werden.

Uli Niederhauser: Mein grosser Dank geht an Gemeinderatspräsident Simon Werthmüller und Geschäftsleiter Thomas Balsiger für die Bewältigung der immensen ausserordentlichen und arbeitsintensiven Geschäfte in den vergangenen zwei Jahren.

Simon Werthmüller: Ich danke meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen für die geleisteten Arbeiten in den vergangenen zwei Jahren sowie allen Anwesenden für ihr Erscheinen sowie den Medien für die Berichterstattung.



Roger Anderegg orientiert über den nun folgenden zweiten gemütlichen Teil des Zusammenseins bei „Punsch“ und „Güezi“. Weiter macht er auf das Neujahrskonzert vom Sonntag, 10. Januar 2016, 16.15 Uhr, im Singsaal der Schulanlage aufmerksam.

Es werden keine weiteren Wortbegehren mehr verlangt.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um **21.45 Uhr**.

GEMEINDERAT ERSIGEN

Simon Werthmüller
Präsident

Thomas Balsiger
Sekretär

Vom Gemeinderat genehmigt:

Thomas Balsiger
Geschäftsleiter